

## Nutzungs-Kalkulation für Gewerbetreibende

### Der Klangstuhl wird eingestuft als länger lebendes Wirtschaftsgut

Die Einstufung ist wie folgt:

Wie bei einem Ultraschall Doppler kann hier die Abschreibung auf 5 Jahre eingestuft werden (Laut Tabelle vom Bundesfinanzministerium).

Anlagegut	Nutzungsdauer i. J.	Linearer AfA-Satz v. H.
Klangliege	5 Jahre	20 %
<b>Anschaffungspreis ohne E-Geräte:</b>		
<u>2.611,76 €</u> +	19 % MWSt.	462,24 €, <b>Gesamtpreis <u>3.108,00 €</u></b>

Die MWSt. ist ein „durchlaufender Posten“ und kann direkt abgeschrieben werden.

Der Kaufpreis von 2.611,76 € wird auf 5 Jahre verteilt.

Die Nutzung bei fünf Tagen pro Woche und 50 Wochen pro Jahr ergeben  
1.250 Nutzungstage.

Anschaffungspreis 2.611,76 € geteilt durch 1.250 Tage ergibt  
eine tägliche Aufwendung von 2,09 €.

Der Preis einer Klangsitzung kann zwischen 22,00 € (Mehrfach-Buchung) und 29,00 € (einzelne Klangsitzung) kalkuliert werden. Bei manchen Häusern auch höher.

**Nur Sie selbst bestimmen, wieviel Ihnen das Wohlbefinden Ihrer Kunden,  
deren Gesundheit und auch der Schutz unserer Umwelt Wert ist!**

Mit schwingenden Grüßen, Ihr



Pius Vögel

